

PRÜFUNGSBESTIMMUNGEN

(Stand: November 2022)

1. ANWENDUNGSBEREICH

Die allgemeine Prüfungsordnung gilt für die Prüfungen und die Zertifizierungen für Bildungsangebote wie Kurse, Lehrgänge und Ausbildungen der Group Austria - besser leben mit Bildung (Kurzform).

2. PRÜFUNGSTERMIN

Prüfungen eines Kurses, Lehrgangs und Ausbildung werden unter Bedachtnahme auf die zu erwartende Anzahl von Kandidat:innen regelmäßig und wiederkehrende Prüfungstermine festgesetzt. Es ist mindestens einmal jährlich ein Prüfungstermin anberaumt.

3. ANMELDUNG ZUR PRÜFUNG

(1) In der Anmeldung hat der/die Prüfungskandidat:in zu erklären, zu welchem Prüfungsteil oder zu welcher Prüfung und Termin er/sie antreten will.

Der Anmeldung sind (je nach Vorgabe und Voraussetzung) Belege anzuschließen, die dem Nachweis folgender Daten dienen:

1.	Familienname und Vorname,
2.	Geburtsdatum,
3.	akademische Grade und Titel und
4.	aktuelle Wohnadresse

(2) Der Anmeldung sind weiters anzuschließen:

1.	Nachweise über die höchste Ausbildung
2.	Nachweise über die Identität
3.	Nachweise über die Eignung und Voraussetzungen*
4.	Zahlungsbelege über die entrichteten Prüfungsgebühren.

(3) Der/die Prüfungskandidat:in ist von der Beibringung der Punkte (1), und (2) angeführten Belege entbunden, wenn er/sie die Nachweise bereits einmal erbracht hat.

*Für einige Bildungsangebote sind die individuellen Prüfungsvoraussetzungen angegeben.

4. EINLADUNG ZUR PRÜFUNG

Der/die Prüfungskandidat:in wird zur Prüfung eingeladen. Die Einladung erfolgt formlos, in der Regel per Email.

5. PRÜFUNGSGEBÜHR

(1) Die Prüfungsgebühr richtet sich je nach Angabe des Kurses, Lehrgangs oder Ausbildung. Diese sind den Lehrgangsbeschreibungen zu entnehmen.

(2) Die Prüfungsgebühr ist dem/der Prüfungskandidat:in vor dem Termin in Rechnung zu stellen und vom/von der Prüfungskandidat:in spätestens 1 Woche vor dem Termin einzuzahlen.

6. MATERIALKOSTEN

Der/die Prüfungskandidat:in hat die Kosten für die zur Durchführung der fachlichen Arbeiten benötigten Materialien und Einrichtungen selbst zu tragen.

7. TEILNAHMEBESTÄTIGUNGEN UND ZERTIFIKATE

Die Prüfstelle hat bei erfolgreicher Ablegung durch den/die Prüfungskandidat:in das entsprechende Zertifikat oder Kompetenzbestätigung oder andere Bestätigungen oder das Prüfungszeugnis für andere reglementierte Ausbildungen auszustellen. Bei vereinbarter Ratenzahlung erfolgt dies erst nach Begleichung der Finalrate.

8. WIEDERHOLUNGSPRÜFUNGEN UND GEBÜHREN

(1) Der/die Prüfungskandidat:in kann 3 mal für die gleiche Ausbildung oder Kurs, Lehrgang antreten. Kann der/die Prüfungskandidat:in nach 3 nacheinander folgenden Prüfungen nicht bestehen, ist eine Wiederholung und Teilnahme der gesamten Ausbildung, Lehrgangs oder Kurses zu absolvieren. Die Ausbildungsgebühr trägt der/die angehende Prüfungskandidat:in.

(2) Die erste Wiederholungsprüfung ist kostenfrei. Für die zweite und dritte Wiederholungsprüfung wird eine Prüfungsgebühr von 120 Euro berechnet.

9. RÜCKTRITT DER PRÜFUNG

(1) Wenn ein/e Prüfungskandidat:in nicht zur Prüfung antreten kann, weil er oder sie sich in Quarantäne befindet oder ein anderer, durch ärztliches Attest nachgewiesener medizinischer Grund vorliegt, so verringert sich die Zahl der möglichen Prüfungsantritte dadurch nicht.

(2) Bei Prüfungskandidat:innen, die nicht antreten wollen, verringert sich die Zahl der möglichen Prüfungsantritte dann nicht, wenn sie/er sich bis 1 Woche vor angemeldetem Prüfungstermin schriftlich abmelden.

(3) Wird die schriftliche Abmeldung in weniger als 1 Woche bis zum angemeldeten Prüfungstermin ohne oben genannten Gründen seitens des/der Prüfungskandidat:in abgesagt und die Prüfungsgebühr wurde bereits entrichtet, entfällt der Anspruch auf Rückzahlung.

(4) Wird die schriftliche Abmeldung in weniger als 1 Woche bis zum angemeldeten Prüfungstermin ohne oben genannten Gründen seitens des/der Prüfungskandidat:in abgesagt und wünscht einen neuen Prüfungstermin, entfällt der Anspruch auf Rückzahlung und eine zusätzliche Prüfungsgebühr von 120 Euro wird berechnet.